

Eigenerklärung des Firmeninhabers/Bieters

Hiermit erkläre ich, dass

- keine der in § 8 Nr. 5 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A, bzw. § 7 Nr. 5 Buchst. a bis e VOL/A genannten Ausschlussgründe in Bezug auf mein Unternehmen vorliegen,
- zu meinem Unternehmen keine Eintragung im Landeskorrupsionsregister vorliegt,
- ich meine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die aus anderen Gesetzen und sonstigen Rechtsnormen ergangenen Regelungen erfüllt habe, bzw. erfüllen werde,
- ich meine Verpflichtung zur Zahlung der Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfülle und dass ausschließlich Personal eingesetzt wird, für das die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses abgeführt werden,
- ich die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns erfülle, soweit diese besteht,
- ich dem öffentlichen Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitteilen werde und auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorlegen werde,
- ich die Verpflichtung einhalte, nur Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls alle vorgenannten Kriterien erfüllen und dies auch per Einzelnachweis belegen können.

Mir ist bekannt, dass sich der Auftraggeber vorbehält, zur weiteren Prüfung konkrete Nachweise zu fordern, und dass er die Erteilung des Auftrags von der Vorlage dieser Nachweise abhängig machen kann.
Darüber hinaus verpflichte ich mich, Änderungen an den vorgenannten Erklärungen unverzüglich mitzuteilen.


Schwelstechnische Fertigung GmbH
Otto-Schmerbach-Straße 90; D-09117 Chemnitz
Telefon: 0371 / 64 282 - 24
Telefax: 0371 / 64 282 - 29

.....
Firma

22.04.2010


.....
Datum, Unterschrift

Diese Erklärung ist gültig für die Dauer eines Jahres.

Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluß von öffentlichen Aufträgen nach § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (öAAusschl)

Wir erklären, daß weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

- nach § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro

oder

- nach § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro

belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, daß diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, daß wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 8 Nr. 5 Abs.1 Buchst. e VOB/A bzw. § 7 Nr. 5 Buchst. e VOL/A künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Ort, Datum


Firmenstempel
Rechtsverbindliche Unterschrift
Schmerbech-Strabe 50; D-09117 Chemnitz
Telefon: 0371 / 64 282 - 24
Telefax: 0371 / 64 282 - 29
22.04.2010

Die Erklärung ist abzugeben

- unverzüglich nach Aufforderung durch den Auftraggeber
 - nach Aufforderung durch den Auftraggeber bis zum
 - mit der Abgabe des Angebots
 - spätestens zum Vertragsabschluß
- (Zutreffendes durch Auftraggeber anzukreuzen und ggf. Termin zu ergänzen)